

Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, Mitte (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyerman, SVP/Philip Kohli/Claudio Righetti, BDP/Ruth Altmann, FDP): Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Kollerweg-Muristrasse: wieso baut die Stadt trotz früheren Verlautbarungen nun doch wieder die für Velos und Fussgänger gefährlichen Mischverkehrsflächen?

Der Gemeinderat bekräftigte noch unlängst mehrmals (in Positionspapieren aber auch auf Anfrage des Fragestellers Nr. 1 und andere) dass er keine neuen Mischverkehrsflächen für Velos/Fussgänger schaffen wird und dies in Zukunft nur ausnahmsweise noch zulassen wolle.

Gleichwohl müssen die Fragesteller feststellen, dass die Stadt diesmal offenbar unter dem Vorwand der Schulwegsicherung wiederum am Kollerweg ein Bauvorhaben publiziert, das wiederum die Schaffung einer Mischverkehrsfläche für Velos/Fussgänger vorsieht.

Die Gefahr für Fussgänger wird durch diese Massnahme des Gemeinderates – nach Auffassung der Fragesteller – massiv erhöht. Nach Kenntnis der Fragesteller handelt es sich bei der Einmündung auch nicht um einen Unfallschwerpunkt. Der Kollerweg ist zudem eine sog. Begegnungszone. Dabei wird bekanntlich die Geschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt und die Fussgänger haben Vortritt. Durch die vorgesehene bauliche Veränderung (Trottoirüberfahrt) verschlechtert sich die Situation gerade für die Fussgänger massiv: auf dem Kollerweg (Strasse!) geniessen sie gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern den Vortritt; auf dem der Trottoirüberfahrt dagegen werden sie bei Gutheissung des Baugesuchs von Velos und E-Bikes bedrängt und gefährdet:

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält der Gemeinderat an seinem bisherigen Grundsatz, dass nur ausnahmsweise der Mischverkehr Velo/Fussgänger bewilligt werden sollte, fest? Wenn ja, warum? Wenn nein warum nicht? Wo wird allenfalls relativiert?
2. Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung, dass die neue Mischverkehrsfläche eine Verschlechterung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger darstellt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass E-Bikes (insb. diejenigen mit gelbem Kontrollschild) – sollte die Mischverkehrsfläche tatsächlich realisiert werden und sich die Fussgängerinnen und Fussgänger die Fläche mit schnellen E-Bikes teilen müssen – sich an das geltende Temporegime (T20) halten?

Bern, 25. Februar 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Claudio Righetti, Thomas Glauser, Philip Kohli, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat verfolgt den Ansatz, den Bereich für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger wo immer möglich baulich zu trennen, zu signalisieren und hindernisfrei auszugestalten. Dies entspricht den Standards des Masterplans Veloverkehr, den Grundsätzen des Richtplans Fussverkehr sowie den Anforderungen aus dem städtischen Projekt Umsetzung hinder-

nisfreier öffentlicher Raum (UHR). Wenn nicht genügend Platz vorhanden ist, müssen zu Fuss Gehende und Velofahrende in Ausnahmefällen gemeinsame Flächen benutzen.

Zu Frage 2 und 3:

Für Kinder, Jugendliche und unsichere Velofahrende besteht bereits heute aufgrund der fehlenden Veloinfrastruktur die Möglichkeit, am Muristalden auf dem Trottoir zu fahren. Wie auf den publizierten Bauplänen ersichtlich ist, wird an der vom Vorstoss angesprochenen Stelle keine neue Mischverkehrsfläche erstellt. Das Befahren des Trottoirs ist ab Einmündung Kollerweg in Richtung Muristalden bereits heute wie auch in Zukunft mit der geplanten Trottoirüberfahrt nicht gestattet. Entsprechend bleibt auch die bestehende Signalisation vor der Einmündung Kollerweg («Ende des gemeinsamen Rad- und Fusswegs») unverändert. Die Velofahrenden werden neu sogar explizit mittels Markierung darauf aufmerksam gemacht, dass sie ab Einmündung Kollerweg auf die Strasse wechseln müssen. Die Sorge der Fragestellenden, dass mit der neuen Trottoirüberfahrt die bestehende Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir des Grossen Muristaldens in die Muristrasse hinein ausgedehnt wird, ist somit unbegründet.

Bern, 24. März 2021

Der Gemeinderat